

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2020/21 gemäß Handlungsrahmen der Senatsverwaltung

Grundsätze

Die folgenden Regelungen dienen sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH) als auch für für salzH in Verschränkung mit Präsenzunterricht.

1. Die Leistungen der Schülerinnen Schüler werden in der Gesamtheit gewürdigt. **Das Verschlechterungsverbot durch das salzH entfällt.**
2. Die Leistungsbewertung muss **transparent** sein, Leistungserwartung und –rückmeldung müssen klar kommuniziert werden.
3. Die Leistungsanforderungen müssen **angemessen** in Bezug auf die fachlichen Standards sein, die Formate der Leistungsfeststellung müssen den SuS bekannt sein.
4. Die Benotung muss **nachvollziehbar** sein, es sind Bewertungseinheiten zu vergeben, die Gewichtung einzelner Noten muss offengelegt werden und vergleichbar sein.
5. Lernerfolgskontrollen müssen unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden.

Lernerfolgskontrollen beim salzH

Das Lernen zu Hause dient vorrangig dem Lernen. Es können aber auch zu Hause erbrachte Leistungen benotet werden:

1. Schriftliche Leistungen, insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten
2. Mündliche Leistungen in Form von mündlichen Beiträgen in Videokonferenzen, mündliche Kurzkontrolle über Videotelefonie, sofern technische Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird
3. Sonstige Leistungen in Form von Hausaufgaben, Hefterführung oder praktischen Leistungen, sofern keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen dazu erforderlich sind.

Werden Leistungen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden die Leistungen mit ungenügend bewertet. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung, wenn die fehlende Leistungserbringung von den SuS nicht zu verantworten ist und dies glaubhaft gegenüber der Schule gemacht wurde.

Klassenarbeiten bei ausschließlichen salzH

Klassenarbeiten sind grundsätzlich in Präsenz zu schreiben. Das gilt nicht für SuS, die aus Infektionsschutzgründen **ausschließlich** zu Hause beschult werden. Hier müssen individuelle Lösungen in Absprache mit der Schulleitung gefunden werden.

Leistungsbewertung von SuS mit sonderpäd. Förderbedarf beim salzH

1. Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bisher zu bewerten
2. Aufgaben, die davon abweichen oder eine digitale Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.

Sofern Sie Rückfragen dazu haben, wenden Sie sich gern an mich.

S. Woigk
Mittelstufenleiterin